

a.Univ.-Prof. Dr. Georg Hans Neuweg

Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung: Geltendes Recht – gelebte Praxis – Reformoptionen



Symposium „Bewertung schulischer Leistungen“

23. Jänner 2013, Wien, Bundeskanzleramt

Von der Leistungsfeststellung zur Note



„Verordnungsmodell“
(LBVO 1974)

versus



„Taschenrechnermodell“
(„Praktikermodell“)

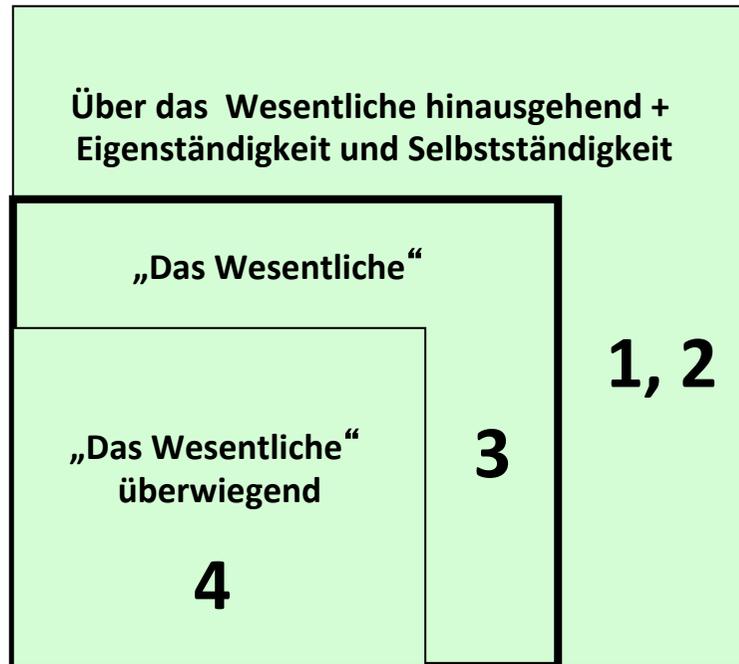


Kompetenzorientiertes Modell

Die Beurteilungsstufen (§ 14 LBVO)

	Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes, Durchführung der Aufgaben	Eigenständigkeit (eigener geistiger Standpunkt)	Selbstständige Anwendung auch auf neuartige Aufgaben
1	in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	deutlich (wo dies möglich ist)	ohne Anleitung (wo dies möglich ist)
2	in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß	merklich (wo dies möglich ist)	bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)
3	in den wesentlichen Bereichen zur Gänze	Mängel in der Durchführung werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen	
4	in den wesentlichen Bereichen überwiegend		
5	nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend		

Bewertung des „Verordnungsmodells“



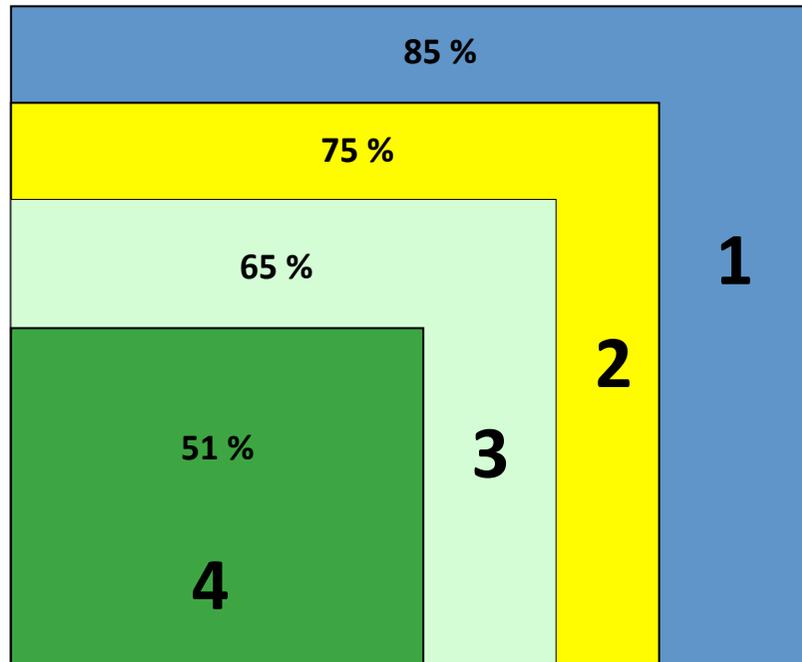
Beachte: Ein (sehr) guter Schüler kann nicht bloß **mehr** als ein befriedigender, sondern er kann **Zusätzliches**.

- + Noten enthalten ein inhaltliches Versprechen an den Adressaten
- + Kern nicht gegen Kür verrechenbar → Fokus auf das Wesentliche und Unverhandelbare
- Scheindefinition, da:
 - Lehrplanziele zu unkonkret
 - Lehrpläne grenzen „das Wesentliche“ nicht ein
- intransparent, wenn der Schüler „das Wesentliche“ nicht genau kennt
- Zwang zur Benotung jeder einzelnen (besonderen) Leistungsfeststellung legt modellwidriges Rechnen mit Punkten und Noten nahe

Warum ist das Rechnen mit Noten nicht verordnungskonform?

1. In der Praxis misst nicht jede einzelne Leistungsfeststellung alle für die Notenvergabe maßgeblichen Leistungsbereiche und -komponenten.
2. 4 plus 2 muss kein Befriedigend ergeben, wenn die beiden Teilnoten sich auf unterschiedliche Inhaltsbereiche beziehen.
3. Rechenschemata scheitern an den Gewichtungskriterien der LBVO: Stoffumfang (§ 3 Abs. 5), Schwierigkeitsgrad (§ 3 Abs. 5) und Prüfungszeitpunkt/zuletzt erreichter Leistungsstand (§ 20).

Das „Taschenrechnermodell“



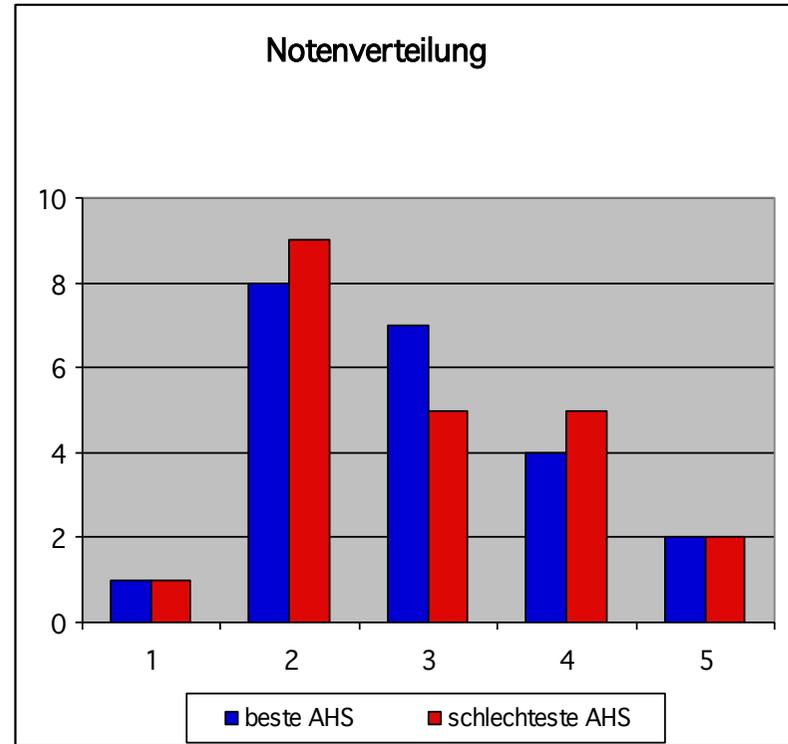
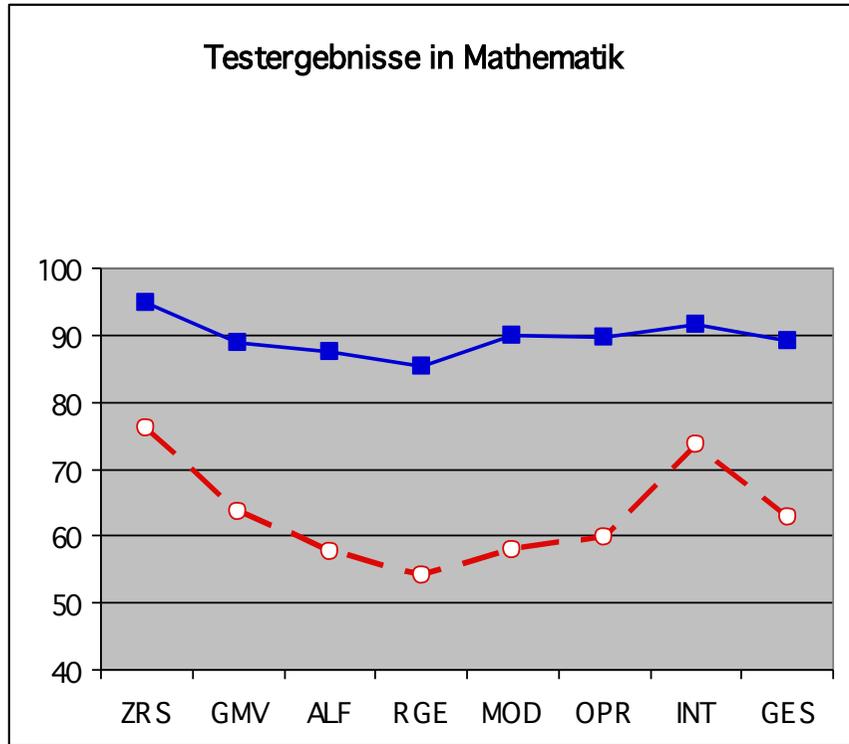
$$4 + 3 + 2 + 2 = 11$$

$$11 : 4 = 2,75$$

$$2,75 = \text{befriedigend}$$

- Inhaltliche Notendefinition wird durch mathematisches Kalkül ersetzt
 - Punkte oder Fehlerzahlen ergeben Noten
 - Teilnoten ergeben Gesamtnoten
- Anforderungen werden unbewusst so kalibriert, dass die (Klassen-)Durchschnittsleistung mit Befriedigend bewertet wird
- Blick auf Kompetenzen wird verstellt: „Welche Note/wie viele Punkte muss ich machen?“ statt „Was muss ich noch lernen?“
- System muss annehmbare Noten sichern, nicht aber annehmbare Outputs

Objektiv gemessene Leistungen und Noten im Vergleich



3. Klasse AHS; Quelle: Eder (2002), Eder, Neuweg & Thonhauser (2009)

Kompetenzraster (rubrics) als Herzstück der Beurteilung

- Beschreibung der in einem Gegenstand in einem bestimmten Zeitraum (z. B.: Semester) aufzubauenden Kompetenzen
- abgeleitet aus dem Lehrplan und den Bildungsstandards
- Abstufung mehrerer Erreichungsgrade
- versehen mit einem Beurteilungsmodell: „Über welche dieser Kompetenzen muss ich auf welchem Niveau verfügen, um eine bestimmte Note zu bekommen?“
- allen Beteiligten von Beginn an bekannt
- ermöglicht laufende Standortbestimmung und Lernfortschrittskontrolle

Kompetenzraster

			Grundanforderungen		erweiterte Anforderungen	
			überwiegend erfüllt	voll erfüllt	überwiegend erfüllt	voll erfüllt
Bereich I	1	Kompetenz A				
	2	Kompetenz B				
	3	Kompetenz C				
	4	Kompetenz D				
Bereich II	5	Kompetenz E				
	6	Kompetenz F				
	7	Kompetenz G				
	8	Kompetenz H				
Bereich III	9	Kompetenz I				
	10	Kompetenz J				
	11	Kompetenz K				

Mögliche „erweiterte Anforderungen“

<p>Kontinuum Grundanforderungen/ erweiterte Anforderungen → höherer Zielerreichungsrad</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ weniger Fehler▪ rascher▪ tieferes Verständnis▪ anspruchsvollere intellektuelle Operationen▪ komplexere Fälle▪ detaillierteres Wissen
<p>Additum zu den Grundanforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ zusätzliche Kompetenzen▪ zusätzliche Inhaltsbereiche

(Noch) Nicht genügend in „Wäschepflege“

			Grundanforderungen		erweiterte Anforderungen	
			überwiegend erfüllt	voll erfüllt	überwiegend erfüllt	voll erfüllt
Waschen	1	<i>Pflegeetikett lesen und interpretieren können</i>	✓			
	2	<i>Wäsche sortieren können</i>				
	3	<i>Dem Wäschehaufen das Waschmittel zuordnen können</i>	✓			
	4	<i>Waschmaschine bedienen können</i>	✓			
Bügeln	5	<i>Pflegeetikett lesen und interpretieren können</i>	✓			
	6	<i>einfache Wäsche bügeln und falten</i>	✓			
	7	<i>Hemden bügeln und falten</i>				
	8	<i>Sakkos bügeln</i>				
Schneidern	9	<i>Knöpfe annähen</i>	✓			
	10	<i>Socken stopfen</i>			✓	✓
	11	<i>Hosen kürzen</i>				

Funktionen des Kompetenzrasters

- erfordert bewusstes Nachdenken nicht nur über „den Stoff“, sondern über die aufzubauenden Kompetenzen und folglich die Prüfungsanforderungen
- schafft gegenüber den Schülern Klarheit über das, was zu wissen und zu können ist
- lenkt die Aufmerksamkeit aller Beteiligten während des Beurteilungszeitraums beständig auf Kompetenzen und nicht auf „Punkte“ oder Noten
- hilft, die Energie auf besonders wichtige Kompetenzen und auf Schüler zu fokussieren, die besondere Unterstützung benötigen
- erleichtert es, Prüfungsformen auf Lehrziele abzustimmen
- ist nicht „nachtragend“, richtet Blick auf Können statt auf Fehler
- nimmt die Schüler mit in die Verantwortung
- bindet Noten an Kompetenzen und nicht an den Taschenrechner

Der Beurteilungsprozess

Am **Beginn** des
Beurteilungszeitraumes:
Informieren

Während des
Beurteilungszeitraumes:
demonstrierte Kompetenzen
vermerken

Am **Ende** des
Beurteilungszeitraumes:
Benoten

- Am Aufbau welcher Kompetenzen werden wir arbeiten? Warum sind diese wichtig? (**Kompetenzkatalog**)
- Wie wird festgestellt, ob du die Kompetenzen erworben hast? (**Leistungsfeststellungskonzept**)
- Welches Kompetenzprofil führt zu welcher Note? (**Beurteilungsmodell**)

- **Leistungsfeststellungen** müssen zum Kompetenzkatalog passen, ansonsten aber weitgehend liberalisierbar
- Leistungsfeststellungen auf Lehrer- und Schülerinitiative („ich will etwas zeigen“), auch unterrichtsbegleitend
- nur demonstrierte Kompetenzen werden im **Kompetenzprofil** vermerkt (**Leistungsbewertung**)
- keine Benotung einzelner Leistungsfeststellungen, aber ständiger Überblick über das Kompetenzprofil
- Rückmeldegespräch(e)

- Zuordnung einer (vorläufigen) Note zum Kompetenzprofil
- allenfalls Identifizieren noch zu demonstrierender Kompetenzen und Festlegen geeigneter Formen der Leistungsfeststellung
- Abschlussnote (**Leistungsbeurteilung**)

Zentrale Gelingensbedingungen

- intensiver Kommunikations- und Fortbildungsprozess
- „good practice“-Beispiele für Kompetenzkataloge aus verschiedenen Fächern und Schultypen
- angemessener Auflösungsgrad der Kompetenzkataloge
 - hinreichend konkret, um aussagekräftig zu sein
 - hinreichend konkret, um Prüfungsformen zuordnen zu können
 - hinreichend konkret, damit Kompetenzzuschreibung nicht unnötig „in Schwebe“ bleibt (Transparenzproblem!)
 - hinreichend allgemein, um die Kataloge überschaubar zu halten
- angemessene Balance von Objektivierung (Vereinheitlichung: Ableitung aus den Lehrplänen, Arbeit in Arbeitsgruppen) und pädagogischer Autonomie (Detaillierung durch die Lehrkraft)
- für die „Umwelt“ relevante Grundanforderungen brauchen einen „Anwalt“